VERTRAG ZUR DISCOMIETUNG

Privatparty

(Gäste nur mit Einladungen)

zwischen dem Evangelischen Jugendwerk Böblingen / Club Forum Marktstraße 9, 71032 Böblingen, vertreten durch den verantwortlichen Forumler:

und			
Mieter/in	GebDatum		
vertreten durch den vollj	ährigen Verantwortlichen:		
Vorname, Name	GebOrt	GebDatum	
Straße, Hausnummer			_
Postleitzahl, Wohnort		Telefon	_
über die Benutzung des	Jugendpartykellers		
am: Datum	_		
Mietgegenstand Club Forum Marktstra			
□ Nutzungszeit 18.0□ Kaution	0 - 2.00 Uhr	150,- € 100,- €	

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Gästen obliegt dem unterzeichnenden Mieter. Insbesondere achtet er/sie auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle genutzten Räume, den Freiflächen und dem Eingang.

3. Vertragszweck

Vertragszweck ist die begrenzte Vermietung eines Partyraumes des Vermieters an den Mieter

4. Nutzungsart

Der Partyraum darf nur für eine private Feier genutzt werden, eine anders geartete Veranstaltung ins besondere zum Zwecke von Gewinnerwirtschaftung, ist untersagt.

5. Inventar

Zum Inventar des Mietgegenstandes gehören Stühle, Tische, eine Küchenzeile und eine Theke. Außerdem eine Anlage. Abspielgeräte wie PCs oder Laptops sind nicht im Mietpreis enthalten und müssen vom Mieter selbst besorgt werden.

6. Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache muss zum oben angegebenen Zeitpunkt gereinigt an den Vermieter zurückgegeben werden.

Bei unsachgemäßer oder nicht durchgeführter Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 60,-€ erhoben.

7. Haftung

Der unterzeichnete Verantwortliche haftet für alle entstandenen Schäden in:

- den genutzten Räumen
- den Freiflächen sowie für alle auf Nachbarsgrundstücken entstandene Sachbeschädigungen jeglicher Art auch über der Höhe der Kaution hinaus.

8. Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabredungen bestehen nicht.

9. Alkohol

Der Alkoholausschank ist so einzuhalten, wie im Jugendschutzgesetz festgelegt. Bei Anwesenheit Minderjähriger ist ausschließlich nur der Ausschank von Alkoholica ab 16 Jahren gestattet. Der Mieter haftet für seine Gäste.

10. Müll

Durch Mietung entstandener Müll muss vom Mieter nach der Veranstaltung selbst entsorgt werden.

11. Hausrecht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Mitarbeiter/innen des Club Forum volles Hausrecht genießen. Sie sind berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden oder Platzverweise auszusprechen, falls einzelne Punkte dieses Vertrages nicht beachtet werden. Mitarbeiter/innen des Club Forum ist während der Veranstaltung der Zutritt zu den gesamten Räumlichkeiten zu gestatten.

1	7	6-1	lvata	resch	S V	'lau	ام
_	. Z -	34	ivalo	LESCI		ıdu	261

Sollten Teile oder komplette Klauseln dieses Vertrages ungültig sein, wird dadurch nicht der Vertrag in Gänze nichtig, an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung."

Jnterschrift des \	/erantwortlichen des Club Forums	
1it den Vertragsl	oedingungen erkläre ich mich einverst	anden.
Ort, Datum	Unterschrift des volljährigen Mieters	
	Gebühr erhalten :	
	Datum	Unterschrift
	Dataiii	
	Kaution erhalten :	

Kaution zurückerstattet :